

**Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

Wichtige Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger der Fonds

„Concentra“
„Industria“
„Kapital Plus“
„Allianz RCM Fonds Iberia“
„Fonds Assecura I“

I. Erläuterung der Änderungen

Mit Wirkung zum 11.05.2009 wird die Dresdner Bank AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Commerzbank AG verschmolzen. Die Funktion der Depotbank wird dadurch ab diesem Zeitpunkt von der Commerzbank AG ausgeübt. Die Rechte der Anleger werden durch die Verschmelzung nicht berührt. Insbesondere behalten sämtliche Anteilscheine, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf die Dresdner Bank AG lautet, weiterhin ihre Gültigkeit. Aus Gründen der Klarstellung wird dieser Umstand in den Besonderen Vertragsbedingungen der im Fonds mit Wirkung zum 01.08.2009 explizit aufgenommen.

II. Änderungen der Besonderen Vertragsbedingungen im Einzelnen

„Concentra“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

(3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen "Concentra" und "dit-Concentra" bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteilscheine besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Industria“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

(3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Globalurkunden mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „Industria“ und „dit-Industria“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Globalurkunden besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Kapital Plus“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

(3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit der ursprünglichen Namensbezeichnung „dit-Kapital Plus“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteile besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Allianz RCM Fonds Iberia“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

- (3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „dit-Fonds Iberia“ und „Allianz-dit Fonds Iberia“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteile besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Fonds Assecura I“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

- (3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit der ursprünglichen Namensbezeichnung „dbi-Fonds Assecura I“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteile besitzen weiterhin Gültigkeit.

Die Geschäftsführung